

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend besseren Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- sich auf europäischer Ebene für Nachschärfungen bei der Entsenderichtlinie einsetzen,
- Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe wie eine „SOKO Bau“ nach deutschem Vorbild schaffen,
- ein Chipsystem für Großbaustellen (Baustellen-Card mit Foto, Sozialversicherungsanmeldung und Lohndaten) durchsetzen,
- die nötigen bilateralen Abkommen zur Durchsetzung von Strafen gegen ausländische Unternehmen nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz ausverhandeln und beschließen sowie
- ein dichtes Kontrollnetz durch eine deutliche personelle Aufstockung der Finanzpolizei errichten.

Begründung

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten ist in Oberösterreich von 2010 bis 2015 um 5,4 Prozent auf insgesamt 629.129 Personen gestiegen. Trotz dieses Beschäftigungswachstums leiden die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher unter Rekordarbeitslosigkeit. Im Juni 2016 waren 45.816 Menschen (inkl. Schulungen) in Oberösterreich als arbeitssuchend gemeldet. Weil aber ganz Europa von der Wirtschafts-, Finanz- und Bankenkrise erfasst ist, kommt es zu zusätzlichen nachteiligen Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Im innereuropäischen Markt hat ein Verdrängungswettbewerb eingesetzt, der insbesondere in der Baubranche vermehrt zu Lohn- und Sozialdumping führt. Darunter leiden wiederum jene Arbeitskräfte und Unternehmer am meisten, die sich korrekt verhalten und alle notwendigen Beiträge zum Funktionieren des österreichischen Sozialstaates leisten. Es ist daher die Pflicht des Staates, die vorbildlichen Unternehmer und Arbeitskräfte besser gegen Sozial- und Lohndumping zu schützen. Die wichtigsten Ansatzpunkte stellen dabei Nachschärfungen bei der Entsendung von Arbeitskräften und ein dichteres Kontrollnetz durch die Finanzpolizei dar.

Für jene zirka 130.000 Arbeitskräfte, die auf Basis der Entsenderichtlinie vorübergehend in Österreich arbeiten, ist das inländische Arbeitsrecht nur eingeschränkt anwendbar. Es werden etwa deutlich niedrigere Sozialversicherungsabgaben im Ausland abgeführt. Scheinentsendung und Leiharbeitnehmerkonstrukte erschweren in der Praxis zudem die Kontrollierbarkeit der Einhaltung anzuwendender Rechtsnormen und erleichtern ausländischen Unternehmen das Anbieten zu Dumpingpreisen. Deshalb sind Nachschärfungen erforderlich, um eine Aushöhlung des österreichischen Sozialversicherungssystems zu verhindern und bessere Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ist in der Überarbeitung der Entsenderichtlinie konsequent umzusetzen. Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Arbeitskräfte oder Arbeitssuchende werden dadurch ausgeschlossen.

Mit einer eigenen „SOKO Bau“ wurden in Deutschland bereits konkrete Maßnahmen gegen Sozial- und Lohndumping gesetzt. Diese Sonderkommission mit den notwendigen Kompetenzen zum wirksamen Bekämpfen von Lohn- und Sozialdumping fordern die unterzeichneten Abgeordneten auch für Österreich.

Zusätzlich sollen Großbaustellen mit einem Chipsystem ausgestattet werden, um das Betreten durch unautorisierte Personen zu verhindern. Nur wer über eine entsprechende Berechtigung in Form einer Chipkarte (Baustellen-Card) verfügt, kann in der Folge die Baustelle betreten. Diese Baustellen-Card muss ein aktuelles Foto, die Sozialversicherungsanmeldung sowie die Lohndaten enthalten. Dadurch würde wirksam und nachvollziehbar gegen Schwarzarbeit und Lohndumping vorgebeugt.

Wenn die Bezirkshauptmannschaften derzeit Verstöße gegen das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz feststellen und Strafen gegen ausländische Unternehmen verhängen, dann scheitert die Einhebung dieser Strafen regelmäßig an der mangelnden Exekutierbarkeit. Grund dafür sind fehlende bilaterale Abkommen mit den Herkunftsstaaten der Unternehmen. Um dem Sinn des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes zu entsprechen, müssen die notwendigen Staatsverträge zur Durchsetzung des Gesetzes rasch verhandelt und beschlossen werden.

Zusätzliche Kontrollen durch die Finanzpolizei sind dringend erforderlich, um die Häufigkeit der Verstöße einzudämmen: Im Jahr 2015 bezahlte jede vierte ausländische Firma am Bausektor ihren Arbeitskräften zu wenig Lohn, während bei den inländischen Firmen nur bei jeder zweihundertsten ein Verdachtsfall auf Unterentlohnung vorliegt. Ausländische Firmen verstoßen demnach 50 Mal häufiger gegen österreichische Lohnstandards. Die behördliche Kontrolle des gegenständlichen Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes obliegt der Finanzpolizei. Die Finanzpolizei ist jedoch mit nur 500 Beamten massiv unterbesetzt und kann daher keine engmaschigen Kontrollstruktur im erforderlichen Ausmaß aufbauen. Deshalb fordern die unterzeichneten Abgeordneten von der Bundesregierung, die Finanzpolizei personell deutlich zu stärken. Nur dann können die erforderlichen Kontrollen auch am Wochenende und an Feiertagen erfolgen.

Linz, am 4. Juli 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Schaller, Makor, Weichsler-Hauer, Müllner, Rippl, Promberger, Punkenhofer,
Peutlberger-Naderer, Binder, Bauer, Krenn**